

## In der Senatssitzung am 23. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

18.03.2021

L 3

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021

#### „Haben wir in Bremen und Bremerhaven ein Problem mit schädlichen Nagern?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Gibt es Hinweise darauf, dass sich die Größe der Population von schädlichen Nagern in Bremerhaven und Bremen in den letzten Jahren verändert hat und weiter verändern wird und wenn ja, welche Ursachen kommen dafür in Frage?*
- 2. In welchem Zusammenhang steht das von Naturschutzverbänden beworbene Auslegen von Vogelfutter in vegetationsarmen Zeiten zu einer Vermehrung schädlicher Nager?*
- 3. Wo liegt die Zuständigkeit der Bekämpfung schädlicher Nager, welche Mittel werden gegen eine Ausbreitung eingesetzt, wie hoch ist die Effizienz und der jährliche finanzielle Aufwand?“*

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Die Population von Schadnagern ist grundsätzlich natürlichen Schwankungen unterworfen und variiert von Jahr zu Jahr.

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Bremen wurde zu Beginn des Jahres 2021 im Land Bremen kein erhöhtes Aufkommen schädlicher Nager in der Landwirtschaft festgestellt. In den Jahren 2019 und 2020 kam es aufgrund der trockenen Witterung und zeitweise gefallener Grundwasserstände zu einem deutlich erhöhten Mäuseaufkommen und Schäden auf den landwirtschaftlichen Flächen.

Das Gesundheitsamt Bremen erhält wenig Meldungen zu Rattenbefall auf öffentlichem Grund und kann dort keine größeren Veränderungen feststellen.

Die Nutria hingegen hat durch ihre natürliche Populationsentwicklung kontinuierlich stark zugenommen. Im Streckenbericht des Stadtjägermeisters für das Jagdjahr 2017/18 ist die Nutria mit 195 erlegten Tieren und 2018/19 mit 411 erlegten Tieren ausgewiesen. 2019 folgte die Aufnahme ins Jagdrecht. Die Jagdstrecke 2019/20 stieg somit sprunghaft auf 1359 erlegte Tiere und beträgt im laufenden Jagdjahr schon über 1500 erlegte Tiere. Die Nutria ist im Stadtgebiet Bremen nahezu flächendeckend verbreitet.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat sieht bei sachgerechter Vogelfütterung, wie von den Naturschutzverbänden empfohlen, keinen Zusammenhang mit der zeitweiligen Vermehrung schädlicher Nager. Unsachgemäße Fütterung, durch das zum Beispiel Ratten angelockt werden, soll durch die geplante Änderung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung verboten werden.

### **Zu Frage 3:**

Informationen über Ratten (hier Wanderratten) auf öffentlichem Grund, werden durch das Gesundheitsamt Bremen an Immobilien Bremen weitergeleitet, diese beauftragen ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen. Die Kosten beliefen sich im Jahre 2019 auf rund 13.800 Euro.

Der Deichverband am linken Weserufer wendet für die Bisambekämpfung ca. 5.000 € p.a. auf und hat für die Bekämpfung von Nutria seit 2019 rd. 4500 Euro ausgegeben.

Schädlingsbefall in Grünanlagen wird in der Stadt Bremen durch die Fachbereiche des UBB an Immobilien Bremen gemeldet.

Die Anträge für Bejagungen in den befriedeten Bereichen des UBB auf Wildkaninchen werden beim Ordnungsamt eingereicht. In Bremerhaven erfolgt die Bejagung von Kaninchen durch den Stadtjägermeister unter Einsatz von Frettchen im Bereich Alter / Neuer Hafen und Schleusengarten. Gegen Ratten und Mäuse werden im Bereich Alter / Neuer Hafen Rattenköder durch einen Kammerjäger ausgelegt. Im Bereich Schleusengarten werden Wühlтиergitter eingebaut. Die jährlichen Kosten werden vom Umweltschutzamt mit insgesamt ca. 5.000 € angegeben.

Die Bejagung der Nutrias in den öffentlichen Grünanlagen koordiniert der Stadtjägermeister. Der Umweltbetrieb Bremen übernimmt die Kosten der jagdrechtlichen Bescheide. Die Jäger tragen die Materialkosten für die Bejagung selbst.

In Lebensmittelbetrieben bzw. Betrieben mit Tierischen Nebenprodukten sind die jeweiligen Betreiber:innen für die Schädlingsbekämpfung zuständig. Auf privatem Grund sind die Eigentümer:innen bzw. Nutzungsberechtigte zuständig.

Hinsichtlich der Effizienz der Bekämpfung von schädlichen Nagern ist das Abstellen der Grundursachen von größter Bedeutung; dieses sind z. B. Essensreste, Vermüllung und geeignete Unterschlupf- bzw. Baumöglichkeiten.

Grundsätzlich können die Maßnahmen je nach Einsatzfall als effektiv bezeichnet werden. Wichtig ist dabei die regelmäßige Kontrolle der zu schützenden Anlagen, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

## **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 18.03.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.